

Eine Staatsverwaltung ohne Rauch aber nicht ohne Rauchende

Autor(en): **Künzi, Gilbert**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **SuchtMagazin**

Band (Jahr): **24 (1998)**

Heft 4

PDF erstellt am: **17.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-801048>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eine Staatsverwaltung ohne Rauch aber nicht ohne Rauchende

Die Genfer Behörden haben es geschafft, das Passivrauchen an den Arbeitsplätzen der Kantonsverwaltung zum Thema zu machen – in einem Milieu also, in welchem das Gleichgewicht zwischen der Privatsphäre und den beruflichen Aufgaben unbedingt respektiert werden muss.

GILBERT KÜNZI*

Am 17. April 1996 fasste der Genfer Staatsrat einen Beschluss mit zwei Zielen: Einerseits wollte er die NichtraucherInnen gegen den Tabakrauch schützen, und andererseits plante er eine Sensibilisierungskampagne für die RaucherInnen in der Staatsverwaltung, die mit Rauchen aufhören wollten. Das Motto der gesamten Aktion lautete: «Die Staatsverwaltung des Kantons Genf ohne Rauch aber nicht ohne Rauchende».

Erste Schritte Mitte der 80er-Jahre

Diese Entscheidung war das Resultat eines längeren Prozesses. Schon 1985 hatte der Genfer Staatsrat eine Reihe

* Gilbert Künzi ist Vorsteher des Personalgesundheitsdienstes der Verwaltung des Kantons Genf. Dieser Artikel wurde zuerst in französischer Sprache in der Zeitschrift «dépendances» Nr.4, April 1998 publiziert. Die Übersetzung und die redaktionelle Bearbeitung erfolgte durch Martin Hafen.

von Empfehlungen herausgegeben, die in etwa folgende Ziele anvisierten:

- Beschränkter Tabakkonsum in Büros ohne Kontakt zur Öffentlichkeit
- Bitte um totalen Rauchstopp während der Öffnungszeiten von Räumen mit Kontakt zur Öffentlichkeit
- Suche nach Trennungsmöglichkeiten von Rauchenden und Nichtrauchernden
- Schaffung von Orten, wo geraucht bzw. nicht geraucht werden darf.

Von diesem Datum an führten mehrere Abteilungen diese Regelungen zum Schutz der Nichtrauchernden mehr oder weniger vollständig ein.

Einbettung in ein umfassendes Projekt

Im Vergleich zu den Empfehlungen, die 1985 gemacht worden waren, deutet die Entscheidung von 1996 einen tief greifenden Kurswechsel an. Sie war unter anderem in den Rahmen eines umfassenden Gesundheitsförderungsprojektes in der Genfer Verwaltung eingegliedert, neben Themen wie «Alkohol am Arbeitsplatz», «Umgang mit Berufsbelastung», «Unfallverhütung» etc. Die Umsetzung erfolgte auf drei Ebenen, die hier aus Platzgründen nicht näher ausgeführt werden können: auf der gesetzlichen, auf der sozioprofessionellen und auf der wissenschaftlichen. Die endgültige Realisierung der Ziele wurde bis Ende 1998 aufgeschoben, um die Akzeptanz in der gesamten kantonalen Verwaltung sicherzustellen. Das geschah nicht nur aufgrund der Grösse des Unternehmens (16'000 Angestellte), sondern mit dem Bestreben, für jede Entscheidungsstufe genügend Zeit zu haben. Im Übrigen ist die Entscheidung von 1996 das Ergebnis einer ganzen Reihe von Vernehmlassungen auf mehreren Hierarchiestufen der kantonalen Verwaltung wie auch bei den Angestellten-

verbänden. Dieses Prozedere entsprang einerseits formellen Erfordernissen; andererseits wollte man damit auch dem Willen der InitiantInnen entsprechen, eine möglichst hohe Akzeptanz des Projektes zu erreichen, um seine Erfolgchancen zu erhöhen.

Konkrete Lösungen

Der Gesundheitsdienst des Staatspersonals (in der Folge SPE genannt) wurde beauftragt, alle nützlichen Mittel zu ergreifen, um die Entscheidung des Staatsrates in Zusammenarbeit mit den Departementen der kantonalen Verwaltung umzusetzen. In der Folge arbeitete der SPE zusammen mit dem verantwortlichen Arzt von CIPRET-Genf¹ ein Konzept aus, welches folgende operationalen Ziele umfasste:

- Information der Kader und/oder des Personals der einzelnen Dienste über das Projekt, seine Auswirkungen, seine Ziele und die Motive, die zu dieser Entscheidung führten.
- Angebot von Begleitung, falls die Verantwortlichen auf einer Hierarchiestufe die Information selber machen wollen.
- Regelmässige Information des gesamten Personals über den Verlauf des Projekts mittels eines Newsletters.
- Angebot von Präsentationsmaterial wie Plakate, Kleber, Anschläge, Schreibwerkzeuge etc.
- Hilfestellung für die Verantwortlichen bei der Einrichtung von Rauchzonen
- Vorschlag von Tabakentwöhnungsmethoden
- Offerte von Diätberatungen, um unerwünschter Gewichtszunahme entgegenwirken zu können

Ein erster Schritt der Arbeit des SPE bestand darin, die verschiedenen Hierarchiestufen und die Arbeitnehmerverbände breit zu informieren. Der



Zweck der Information bestand darin, das Ziel dieser Phase zu erklären, einer Phase, in der sowohl die Nicht-rauchenden als auch die Rauchenden angesprochen waren. Dabei ging es nicht nur darum, gute Arbeitsbedingungen zu schaffen, ohne die RaucherInnen zu diskriminieren, sondern auch darum, für ein Zusammenleben von Rauchenden und NichtraucherInnen zu werben. Aus diesem Grund wurde auch der Slogan «Für einen Staat ohne Rauch aber nicht ohne Rauchende» gewählt.

Wenig kostenintensive Massnahmen

Arbeitgeber haben die Möglichkeit, in der Tabakprävention folgende Massnahmen anzuwenden: technische, strukturelle und solche, die handlungsbeeinflussend wirken sollen (inkl. der Hilfe zur Entwöhnung). Diese Massnahmen können auch kombiniert werden.

Aus Kostengründen zielten die Vorschläge aus der kantonalen Verwaltung entweder vor allem auf organisatorische Massnahmen ab, wie die

Schaffung von speziellen Rauchzonen mit dem gleichzeitigen Verbot andernorts zu rauchen; oder sie richteten sich mit den Mitteln der Information und der Sensibilisierung an das Verhalten der Angestellten. In einzelnen Fällen wurde ein Antrag für eine angemessene Belüftung in den neu geschaffenen Rauchzonen gestellt.

Der Kontakt zu den Kadern

Um mit den DirektorInnen und den DienstleiterInnen in Kontakt zu kom-

men, sahen wir zwei Szenarien vor, ein einfacheres und ein ausgeklügelteres: Das einfachere Szenario beinhaltete eine Sensibilisierungskampagne, die Schaffung von Rauchzonen zusammen mit den DienstleiterInnen, die Inkraftsetzung eines Reglementes mit Kommunikationswerkzeugen und Informationen über Entwöhnungsmethoden und Ratschläge aus dem Bereich der Ernährungsberatung.

Das zweite Szenario wurde vor allem aus zwei Gründen entwickelt: Einerseits sollte es den unterschiedlich ausdifferenzierten Management-Stilen Rechnung tragen; andererseits war es auf die rechtliche Notwendigkeit ausgerichtet, die Angestellten zu konsultieren. Dieses Szenario umfasste neben den bereits erwähnten Etappen einen Fragebogen und die Gründung einer Gruppe mit dem Titel «Verwaltung und Gesundheitsförderung».

Die Umsetzung der Szenarien war pragmatisch. Wir wählten eine anpassungsfähige Gangart, die differenziert, progressiv und den Wünschen der DienstleiterInnen angepasst war. In der Praxis wurde vor allem das einfachere Szenario angewendet, wobei verschiedene Varianten realisiert wurden: von der einfachen Begegnung mit dem Direktor eines Dienstes, der die Gangart des Projektes in seinem Bereich alleine bestimmen wollte, über Treffen mit Direktion und Kader bis hin zu Versammlungen mit dem Personal (mit oder ohne Kader).

Die Gestaltung einer Rauchzone

Bei manchen dieser Treffen wurden wir angefragt, wie eine Rauchzone eingerichtet werden sollte. Im Idealfall sollten beim Aufbau einer solchen Zone folgende Kriterien berücksichtigt werden:

- Klare Identifikation dieser Bereiche. Wir stellten entsprechende Schilder zur Verfügung.

- Der Rauchbereich sollte möglichst nahe bei den Arbeitsplätzen liegen und einfach zugänglich sein.
- Eine ausreichende Belüftung sollte sowohl im Sommer als auch im Winter gesichert sein.
- Pro Etage sollte es mindestens eine Zone geben, je nach Grösse des Gebäudes auch zwei.
- Ein gewisser, nicht übertriebener Komfort bei der Einrichtung (Grünpflanzen etc.) soll den Rauchenden ein Gefühl des Akzeptiert-Werdens vermitteln.
- Die Regelungen, die in den einzelnen Dienststellen für RaucherInnen und Nicht-RaucherInnen bestehen, sollen verdeutlicht und offiziell gemacht werden.

Wenn wir angefragt wurden, einen entsprechenden Vorschlag zu machen, der für alle Parteien akzeptabel war, fanden wir uns manchmal mit unüberwindlichen Hindernissen konfrontiert – meistens bedingt durch die Architektur: Gänge ohne Fenster oder mit ungenügender Durchlüftung, deren Verbesserung zu hohe Kosten mit sich gebracht hätte. In diesen – glücklicherweise seltenen – Fällen konnten wir die oben genannten Kriterien nicht immer berücksichtigen.

Kommunikationsmaterial

Wir waren darauf bedacht, dass unsere Kampagne durch eine gewisse Anzahl von Kommunikationsmitteln

DREI FRAGEN, DIE IMMER WIEDER GESTELLT WERDEN

1. Haben Personen (vor allem Kader), die ein eigenes Büro haben, das Recht darin zu rauchen?

Aus Gründen der öffentlichen Gesundheit und der Solidarität ist die Antwort Nein. Aus pragmatischen Gründen wurden Ausnahmen bewilligt, wenn mindestens die folgenden drei Kriterien minutiös befolgt wurden: Die Türe zum Büro muss geschlossen sein; das Büro darf nicht mit brennender Zigarette verlassen werden, und bei der Anwesenheit von BesucherInnen darf nicht geraucht werden.

2. Vermindert die Wegzeit zu den Rauchzonen nicht die Rentabilität des Unternehmens?

Diese Frage lässt vermuten, dass die DienststellenleiterInnen genau wissen, wie viel (oder wie wenig) Arbeitszeit durch das Rauchen ohne Rauchzonen verloren geht. In der Regel ist es aber lediglich so, dass die LeiterInnen einfach vermuten, dass mit Rauchzonen mehr Arbeitszeit verloren geht; wirkliche Untersuchungen liegen in diesen Fällen nicht vor. Andererseits zeigten die Antworten auf den Fragebogen, dass eine Reglementierung in Bezug auf das Passivrauchen generell eine Verminderung der durchschnittlich gerauchten Zigaretten mit sich bringt. Zudem ist nicht bewiesen, dass die RaucherInnen effizienter arbeiten, welche ihre Zigaretten am Arbeitsplatz konsumieren.

3. Was geschieht, wenn sich einE RaucherIn nicht an das Reglement hält?

Unsere Auffassung ist, dass immer versucht werden sollte, die betreffenden MitarbeiterInnen zu überzeugen. Wenn sich aber eine rauchende Person wiederholt nicht an das gültige Reglement hält, ist es durchaus legitim, sich zu fragen, ob es sich dabei nur noch um einen Verstoß gegen die Bestimmungen in Bezug auf das Passivrauchen handelt. Derart unkooperatives Verhalten kann durchaus auch als Zuwiderhandlung gegen die allgemeinen Pflichten von Angestellten gewertet werden. In diesem Fall könnte auch eine administrative Massnahme zur Anwendung kommen. Bis heute haben wir noch von keiner einzigen solchen Massnahme Kenntnis bekommen.

unterstützt wurde. Ein Graphiker gestaltete uns Schilder zur klaren Markierung der Rauchzonen. Weiter liessen wir grossflächige Kleber herstellen, welche über die Existenz der Kampagne informieren sollten. Sie wurden an allen Orten der Dienststellen angebracht, die durch das Personal und/oder die Öffentlichkeit stark frequentiert waren. Schlussendlich – um die Sympathie und die Bindung gegenüber der Kampagne zu unterstützen – verteilten wir Kugelschreiber mit dem Logo, welches auch auf den Klebern und den Schildern verwendet wurde.

Entwöhnungsmethoden

Denjenigen Personen, die mit Rauchen aufhören wollten, stellten wir eine Liste mit Rauchentwöhnungsmethoden zur Verfügung. Zusätzlich boten wir ihnen die Möglichkeit, bei den Krankenschwestern, die den Dienststellen zugeteilt sind, erklärende Kommentare zu den einzelnen Methoden einzuholen. Die Beobachtung zeigt, dass die Zahl der Angestellten, die von diesem Angebot Gebrauch machen, relativ gering ist; das bestätigt die Erfahrungen, die in andern Unternehmen in dieser Hinsicht gemacht wurden.

Diätberatungen

Eine ausgewogene Ernährung zusammen mit ein wenig körperlicher Betätigung (drei bis vier Mal eine halbe Stunde pro Woche) erlaubt, das Gewicht in der Norm zu behalten. Trotzdem schien es uns angebracht, allen Angestellten, die fürchteten, an Gewicht zuzunehmen, nachdem sie mit Rauchen aufgehört hatten, die Begleitung durch eine Diätberaterin anzubieten. Dieses Angebot wurde geschätzt – nicht selten auch von Personen, die nicht im Sinn hatten, mit Rauchen aufzuhören oder von solchen, die gar nicht rauchten...

Eine positive Zwischenbilanz

Im Sommer 1997, also ungefähr 15 Monate nach der Entscheidung des Staatsrates, machten wir mit einem Fragebogen eine summarische Prozessevaluation. Einleitend glauben wir sagen zu können, dass der Wunsch sich gegen das Passivrauchen zu schützen, generell sehr gut akzeptiert wird. Dieses Resultat wird bestätigt durch das konstruktive Klima, welches die ersten 15 Monate der Kampagne begleitete. Nach Auswertung der 70 retournierten Fragebogen, welche insgesamt ungefähr 6'000 MitarbeiterInnen repräsentieren, können wir mit den ergriffenen Massnahmen zufrieden sein: Der SPE erreichte rund 1'500 Personen mit spezifischen Informationen; mehr als 2'000 MitarbeiterInnen erhielten zusätzliche Informationen durch ihre Dienststelle, und weitere 2'500 Angestellte wurden mit indirekten Informationen beliefert.

Die Informationen des SPE wurden in der grossen Mehrzahl der Fälle als angemessen beurteilt. In mehr als der Hälfte aller Fälle wurden Rauchzonen eingerichtet; bis heute bestehen ungefähr 65 neue solche Bereiche, die in der Regel gut respektiert werden. Verschiedene DienststellenleiterInnen beabsichtigen, die Rauchzonen in ihrem Zuständigkeitsbereich bis Ende 1998 einzurichten. Rund in der Hälfte aller Fälle wird in den Büros weiter geraucht, in denen nur eine Person arbeitet.

Das Material, welches im Rahmen der Kampagne verteilt wurde, fand bei den MitarbeiterInnen in den meisten Fällen Anerkennung.

Zusammenfassend kann man sagen, dass die Kampagne in den ersten 15 Monaten dazu geführt hat, dass die neuen Bestimmungen bezüglich des Passivrauchens ungefähr in der Hälfte der gesamten kantonalen Verwaltung

umgesetzt wurden. Zur Zeit, wo diese Zeilen geschrieben werden (anfangs 1998) beobachten wir eine gewisse Verlangsamung des Umsetzungsprozesses, was mit den kantonalen Wahlen Ende des letzten Jahres zusammenhängen mag. Dies legt eine Verstärkung unserer Anstrengungen nahe, wenn wir das für Ende 1998 gesetzte Ziel erreichen wollen.

Schlussendlich ist es nicht erstaunlich zu erfahren, dass unser Anliegen in den Dienststellen auf viel mehr Widerstand stösst, deren LeiterIn selbst raucht.



1 Centre d'information de l'association pour la prévention du tabagisme

**AUSGESETZT
AUSGELIANGERT
AUSGEPUTET
VERGESSEN**

SPENDEN SIE HOFFNUNG

ANTWORT-COUPON

Ich möchte Terre des hommes Kinderhilfe beim Einsatz für diese Kinder unterstützen

mit einer **Spende**

mit einer **Patenschaft** von monatlich Fr. _____ während _____ Monaten.

Senden Sie mir bitte Einzahlungsscheine.

Senden Sie mir bitte **Unterlagen** über Ihre Tätigkeit.

Ich interessiere mich für eine **freiwillige Mitarbeit**. ref 3210

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Terre des hommes Kinderhilfe
Arbeitsgruppe Zürich
Postfach 550 • 8026 Zürich
PKR 80 - 33 - 3

Gratisinserat für Terre des hommes Kinderhilfe

**Psychiatrische
Universitätsklinik Zürich**

Ambulante, teilstationäre und stationäre Dienste

ISF

Institut für Suchtforschung

Weiterbildungsveranstaltung Substitutionsbehandlungen

- Zielgruppe:** ÄrztInnen, die in eigener Praxis oder in Institutionen Methadon- und diversifizierte, betäubungsmittelgestützte Behandlungen durchführen.
- Inhalte:**
- Pharmakologie und Toxikologie
 - Idee und Struktur von Substitutionsbehandlungen
 - Methadonbehandlungen
 - betäubungsmittelgestützte Behandlungen, insbes. Heroinsubstitution
- Leitung:** Dr. med. Marco Olgiati, Institut für Suchtforschung, Zürich
Tel: 01/211 01 05 • Fax: 01/211 03 88
- Datum:** 14.-16.12.98, jeweils ganzer Tag
- Kursort:** Institut für Suchtforschung, Konradstr. 32, 8005 Zürich, Parterre
- Kosten:** Fr. 450.-, wird Ihnen nach Anmeldeschluss in Rechnung gestellt.
- Anmeldeschluss:** 13.11.1998
- Anmeldung:** Anmeldeformular anfordern bei:
Frau Dora Hamann
Institut für Suchtforschung
8005 Zürich
Tel: 01 273 50 25 • Fax: 01 273 50 23

**Psychiatrische
Universitätsklinik Zürich**

Ambulante, teilstationäre und stationäre Dienste

ISF

Institut für Suchtforschung
Zürich

Weiterbildungsveranstaltung Psychiatrische Grundlagen für die Arbeit im illegalen Drogenbereich

- Zielgruppe:** ÄrztInnen, PsychologInnen, SozialarbeiterInnen und PflegerInnen, die vorwiegend mit Drogenabhängigen arbeiten.
- Inhalte:**
- Grundlagen psychiatrischen Denkens und psychiatrischer Diagnostik
 - wichtige psychiatrische Krankheitsbilder
 - Komorbidität
 - ambulante und stationäre Behandlungskonzepte
- Leitung:** Dr. med. Marco Olgiati, Institut für Suchtforschung, Zürich
Tel: 01/211 01 05 • Fax: 01/211 03 88
- Datum:** 2.-4.11. 1998, jeweils ganzer Tag
- Kursort:** Institut für Suchtforschung, Konradstr. 32, 8005 Zürich, Parterre
- Kosten:** Fr. 450.-, wird Ihnen nach Anmeldeschluss in Rechnung gestellt.
- Anmeldeschluss:** 16.10.1998
- Anmeldung:** Anmeldeformular anfordern bei:
Frau Dora Hamann
Institut für Suchtforschung
8005 Zürich
Tel: 01 273 50 25 • Fax: 01 273 50 23

Phasische Paar- und Familientherapie

mit Frau Dr. Carole Gammer

Einführungsseminare

CH-Bern (Nachmittag) 02.11.1998
CH-Zürich 13./14.11.1998

Beginn Weiterbildungsprogramme

D-Hessen Seminar 1 24. – 28.11.1998
D-München Seminar 1 02. – 06.03.1999
CH-Zürich Seminar 1 09. – 13.03.1999

Spezialseminare

Sucht und Familie – Systemische Therapie bei Alkohol- und Drogenmissbrauch

CH-Zürich 17. – 21.11.1998

Psychotische Erkrankungen in Familien

CH-Zürich 26. – 30.01.1999

Beziehung und Leben – Ein Seminar für Paare

F-Paris 22. – 28.6.1999

Sexueller Missbrauch – Therapie und Behandlung

CH-Zürich 23. – 27.11.1999

Für Psychologen, Psychiater, Ärzte, Psychotherapeuten,
Sozialarbeiter, Sozialpädagogen

Kurssprache bei allen Seminaren deutsch.

Infos: Adm. E. Brennwald, Karlstr. 1, 8610 Uster

Telefon: 01 940 13 57

SUCHTMAGAZIN

AKTION

1998 gewähren wir auf alle
Stelleninserate einen Rabatt von 50%.

Demnach gelten folgende Preise:

1/1 – Seite: Fr. 900.-

1/2 – Seite: Fr. 475.-

1/4 – Seite: Fr. 250.-

1/8 – Seite: Fr. 130.-

Die Hefte erreichen die AbonnentInnen jeweils
spätestens an folgenden Daten:

Nr. 4/98 15. August

Nr. 4/98 15. Oktober

Nr. 6/98 15. Dezember

Bitte senden Sie Ihre Vorlage am besten auf Diskette und mit
Ausdruck bis zum **15. des Vormonats** (bei knapperen Fristen
bitte telefonieren) an: SuchtMagazin, Ramsteinerstrasse 20,
4052 Basel, Tel./Fax 061/312 49 00,
e-mail: suchtmagazin@infoset.ch